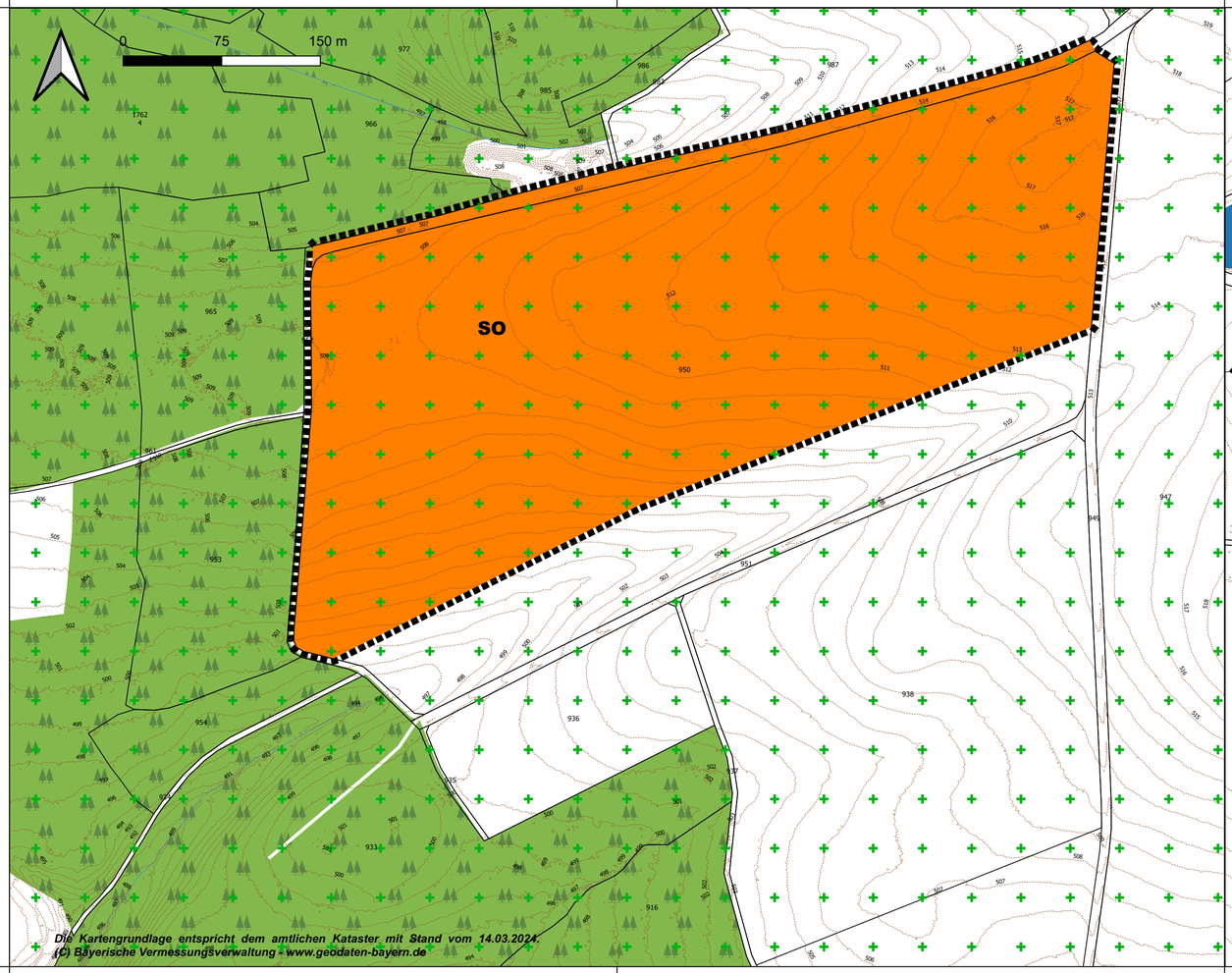

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 14.03.2024.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

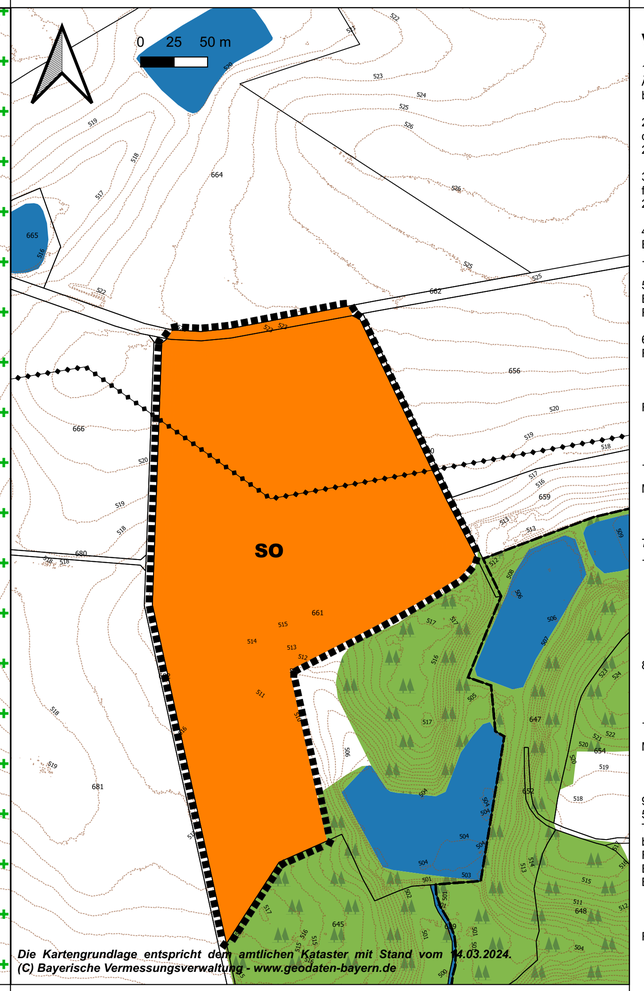

Die Kartengrundlage entspricht dem amtlichen Kataster mit Stand vom 14.03.2024.
(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 14.11.2023 und 12.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 23.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 hat in der Zeit vom 23.09.2024 bis 25.10.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.09.2024 hat in der Zeit vom 23.09.2024 bis 25.10.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom..... bis ..... im Internet veröffentlicht sowie im Rathaus öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Falkenberg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ..... die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ..... festgestellt.

Falkenberg, den .....

.....

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Falkenberg, den .....

.....

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Marktes Falkenberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Falkenberg, den .....

.....

Matthias Grundler, Erster Bürgermeister (Siegel)

Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Falkenberg

Gemarkung Schönficht

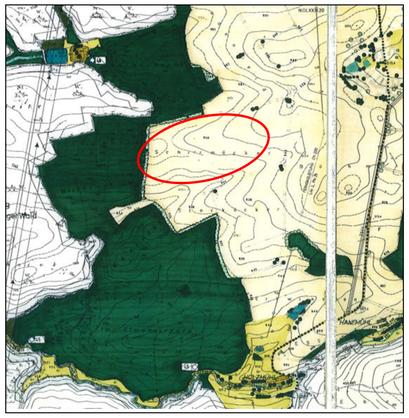

Gemarkung Lengenfeld

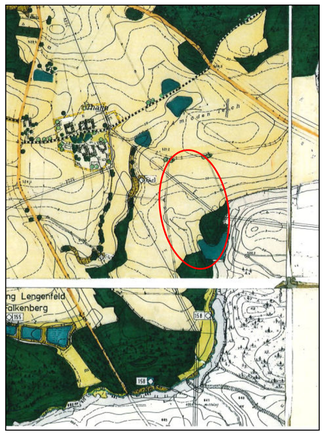

Lage der Flächennutzungsplanänderung im Raum

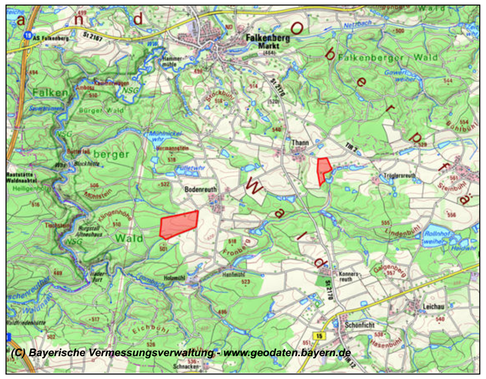

(C) Bayerische Vermessungsverwaltung - www.geodaten-bayern.de

Zeichenerklärung

Geltungsbereich der Änderung

Darstellung von Flächen nach § 5 Abs. 2 BauGB

SO — Sonstiges Sondergebiet "Photovoltaik und Speicher" (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft

Grundstücksgrenzen

Höhenlinien

Freileitung

Projekt 1.47.159.1	Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes für die Solarparks Bodenreuth/Thann im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB Markt Falkenberg, Landkreis Tirschenreuth
Entwurf zur Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB Fassung vom 06.05.2025	Maßstab 1: 2.500

Entwurfsverfasser:
Am Kehlgraben 76
96317 Kronach
Tel. (09261)6062-0
e-mail: info@ivs-kronach.de
www.ivs-kronach.de

bearb. / gez.: ke / ke
Kronach, im Mai 2025

ivs gmbh
ingenieurbüro für bauwesen
beratende ingenieure